

des **Gemeinderates** am **Montag, dem 20.08.2018, um 19:00 Uhr,**  
im Rathaus Gaukönigshofen

Die 15 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeister Bernhard Rhein

Gemeinderäte: Hellmuth Anton, Mark Wolfgang, Roth Norbert, Pfeuffer Esther, Hemm Johannes, Uwe Binder, Ruchser Franz, Menth Johannes, Körner Sabrina, Höfner Wolfgang,

Sitzungsleiter: Bürgermeister Bernhard Rhein    Schriftführer: VAR Winfried Betz

Nicht anwesend: Walch Thekla, Karl Benno, Pfeufer Peter, Sieber Jochen,

**Sitzungsgegenstände:****Öffentlicher Teil:**

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.07.2018 – öffentlicher Teil
2. Bauangelegenheiten
  - 2.1 Neubau eines Wohnhauses, Fl.Nr. 1637/1 – Am Hirtenpfad 3
  - 2.2 Neubau eines Wohnhauses, Fl.Nr. 32
  - 2.3 Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Fl.Nr. 1637/2
3. Information und Beschlussfassung i.S. Sanierung des Kirchturms in Rittershausen
4. Antrag der Freiwilligen Feuerwehren auf Beschaffung von Schlamm pumpen bzw. Schlamm saugern
5. Beratung und Abstimmung über weiteres Vorgehen i.S. Aufstellung eines Metallkreuzes im Friedhof in Eichelsee
6. Sonstiges, Wünsche und Anträge
  - 6.1 Gewinnung von Wahlhelfern für Landtagswahl

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die für heute anberaumte Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass das Gremium ordnungsgemäß geladen und mehrheitlich erschienen ist. Die Beschlussfähigkeit ist somit hergestellt.

## **Öffentlicher Teil:**

### **1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.07.2018 – öffentlicher Teil**

Das Protokoll der Sitzung vom 16.07.2018 – öffentlicher Teil – wurde im Vorfeld an die Gemeinderäte versandt, Einwände werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

### **2. Bauangelegenheiten**

#### **2.1 Neubau eines Wohnhauses, Fl.Nr. 1637/1 – Am Hirtenpfad 3**

Anhand der aufliegenden Planunterlagen begutachtet der Gemeinderat das beabsichtigte Bauvorhaben und stellt fest, dass es sich um eine Maßnahme des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Am Hirtenpfad“ handelt. Die Vorgaben des Bebauungsplanes sind weitestgehend eingehalten, lediglich im Bereich der Aufschüttungen und Abgrabungen sind hier Abweichungen zu verzeichnen. Als Ergebnis der ausführlichen Prüfung wird festgestellt, dass seitens der Gemeinde dies so akzeptiert wird, für Rechtsfolgen aber keine Haftung übernommen wird. Weiterhin wird festgehalten, dass kein Anlass gesehen wird hier ein Genehmigungsverfahren zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

#### **2.2 Neubau eines Wohnhauses, Fl.Nr. 32**

Der diesbezügliche Bauplan lag in modifizierter Form dem Gremium bereits im letzten Jahr vor. Das damals angedachte Bauvorhaben konnte jedoch keine Genehmigung erfahren, da im Landratsamt erhebliche emissionsrechtliche Bedenken bestanden. Nunmehr liegt der Bauantrag in abgeänderter Form vor, wonach im hinteren Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 32 nun ein separates Wohnhaus errichtet werden soll. Nach Aussage des Bauherrn wurde in den hier geführten Gesprächen eine emissionsrechtliche Genehmigung durch die Bauaufsichtsbehörde in Aussicht gestellt.

Seitens des Bauherrn wird hier Antrag auf Abweichung von drei Punkten der Ortsgestaltungssatzung gestellt. In 4.1.1 ist geregelt, dass Wohngebäude mit einer Dachneigung zwischen 32° und 60° zu versehen sind. Aus gestalterischen Gründen soll hier eine Dachneigung von 9° bzw. 15° realisiert werden, wobei auch für das versetzte Pultdach mit derselben Begründung Antrag auf entsprechende Abweichung gestellt wird. Weiterhin müssen sich gemäß 4.2.1 Fassaden harmonisch ins Straßenbild einfügen und sollen verputzt werden.

Ebenfalls aus gestalterischen Gründen ist in Teilbereichen eine Holzfassade angedacht und nach ausführlicher Prüfung der vorhandenen Planunterlagen stimmt der Gemeinderat den beantragten drei Abweichungen von der Ortsgestaltungssatzung zu.

Als Ergebnis wird festgehalten, dass das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

#### **2.3 Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Fl.Nr. 1637/2**

Es handelt sich hier um ein Bauvorhaben im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Am Hirtenpfad“ und nach entsprechender Prüfung, stellt der Gemeinderat fest, dass noch wichtige für die Genehmigung erforderliche Unterlagen fehlen und nachzureichen sind.

### **3. Information und Beschlussfassung i.S. Sanierung des Kirchturms in Rittershausen**

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass die Sanierung des Kirchturms in Rittershausen bereits seit längerer Zeit notwendig bzw. geplant ist. Nun hat sich gezeigt, dass der Statiker Risse in der Metallkonstruktion des vorhandenen Glockenstuhles festgestellt hat und daher ein neuer Glockenstuhl in Holzkonstruktion über das Ordinariat ausgeschrieben wurde. Das günstigste Angebot beläuft sich auf 27.483,05 € brutto durch die Firma Glockengießerei Perner aus Passau.

Im Haushalt sind für diesen Zweck 100.000,- € bereitgestellt, wobei der Rest für die sich dann anschließende Außenrenovierung vorgesehen ist.

Des Weiteren wurde eine 50% Kostenbeteiligung durch das bischöfliche Ordinariat in Aussicht gestellt. Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat den Auftrag für die Erstellung eines Holzglockenstuhles zu den angebotenen Konditionen der Firma Glockengießerei Perner aus Passau zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

### **4. Antrag der Freiwilligen Feuerwehren auf Beschaffung von Schlamm-pumpen bzw. Schlamm-saugern**

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass bei der Gemeinde beantragt wurde, insgesamt fünf Schlamm-sauger zu beschaffen. Aufgrund einer ausführlichen Vorprüfung innerhalb der Verwaltung schlägt er folgende Vorgehensweise vor. Da der Einsatz primär im Hochwasserbeseitigungsbereich erfolgen soll, regt der Bürgermeister an eine Schlamm-pumpe mit Schutzschalter für insgesamt 4.544,- € zu beschaffen und diese im Bereich des Bauhofs einzuordnen, da im Hochwasserfall immer primär auch der Bauhof integriert ist. Selbstverständlich wird der Einsatz der Pumpe in Kooperation mit der jeweiligen Ortsteilfeuerwehr stattfinden.

Weiterhin regt er an, aufgrund der Tatsache, dass ein Privatbürger aus Acholshausen sich bereit erklärt hat, die Hälfte der Beschaffungskosten zu tragen, für die Feuerwehr Acholshausen eine weitere Schlamm-pumpe zu beschaffen. Hierfür entstehen Kosten in Höhe von 3.640,- €. Zusätzlich ist in diesem Fall noch die Beschaffung eines notwendigen Stromaggregates erforderlich, wofür weitere Kosten in Höhe von 3.400,- € entstehen.

Da die bisherigen Erfahrungen gezeigt haben, dass der Einsatz von solchen Geräten in Relation zu den anderen Ortsteilen am häufigsten in Acholshausen notwendig ist, schlägt der Bürgermeister vor, dies so zu handhaben. Dies würde bedeuten, dass seitens der Gemeinde für den Bereich Gaukönigshofen inklusive die Ortsteile eine Schlamm-pumpe für 4.544,- € beschafft wird und im Bauhof installiert wird. Des Weiteren soll mit privater Spendenunterstützung für Acholshausen eine Schlamm-pumpe mit Stromaggregat für insgesamt 7.040,- € beschafft werden. Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen unter dem Thema Hochwasserschutz im Haushalt 2018 bereit. Im Verlauf der entstehenden Diskussion wird deutlich, dass in Teilen des Gemeinderates es als sinnvoll gesehen wird, aufgrund der steigenden Anzahl von Extremwetterereignissen in jedem Ortsteil eine Hochwasserpumpe bei der Feuerwehr zu installieren. Es wird daher für sinnvoll gehalten drei zusätzliche Mini Chiemsee 1300 Pumpen auszuschreiben. Die Notwendigkeit der Beschaffung von weiteren Stromaggregaten soll seitens der Feuerwehr geprüft werden. Des Weiteren bittet der Gemeinderat Hemm darum, dies mit der Kreisbrandinspektion abzustimmen.

Der Bürgermeister sichert entsprechende Umsetzung zu bzw. bedankt sich bei dem Kommandanten Benedikt Körner, der die entsprechende Ausschreibung vornehmen wird.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

**5. Beratung und Abstimmung über weiteres Vorgehen i.S. Aufstellung eines Metallkreuzes im Friedhof in Eichelsee**

Die Thematik wurde bereits in der letzten Sitzung vorbesprochen, wobei beschlossen wurden, das vorhandene Sandsteinkreuz im Bereich der Urnengrabanlage im Friedhof in Eichelsee zu installieren. Es sollte lediglich noch geprüft werden, welche Kosten entstehen würden, falls der vorhandene Sandsteinsockel entfernt würde und durch einen Muschelkalksockel ersetzt würde. Aufgrund des vorliegenden Kostenangebotes des Bildhauers Fernando Gabel zeigt sich, dass dieser Austausch des Sockels zusätzliche Kosten in Höhe von 2.827,64 € verursachen würde. Da der Preis des Kreuzes mit Sandsteinsockel insgesamt nur 850,- € verursachen würde, wird dies als unverhältnismäßig erachtet, zudem im Friedhof in Eichelsee eh kein sortenreiner Muschelkalk vorhanden ist, sondern allein schon durch die verschiedenen Grabsteine eine Vielzahl von Steinarten vertreten ist. Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat das angebotene Metallkreuz mit dem vorhandenen und bereits installierten Sandsteinsockel zu einem Preis von 850,- € zu erwerben zzgl. 500,- Reinigung und Behandlung des Metallkreuzes.

Abstimmungsergebnis: 10 zu 1

**6. Sonstiges, Wünsche und Anträge  
6.1 Gewinnung von Wahlhelfern für Landtagswahl**

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass bereits in der letzten Sitzung die jeweiligen Gemeinderäte der Ortsteile gebeten wurden, baldmöglichst das jeweilige Wahlhelferteam zusammen zu stellen und der Verwaltung zu melden. Bis jetzt ist nur das Team von Gaukönigshofen durch 2. Bürgermeister Anton Hellmuth eingereicht worden. Von den übrigen Ortsteilen fehlen noch die Wahlhelferteams und es wird darum gebeten dies kurzfristig nachzuholen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister die heutige Sitzung um 22:00 Uhr.

Schriftführer: Bürgermeister:

Gemeinderäte: